

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 37. Sitzung der Bremischen
Stadtbürgerschaft am 10. Mai 2022**

**Anfrage 1: Was tut der Senat gegen die City-Verschmutzung durch Tauben?
Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der
FDP
vom 18. März 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Relevanz misst der Senat der Verschmutzung durch Tauben bei der abnehmenden Attraktivität der Innenstadt zu?
2. Welche Kosten mussten nach Erkenntnissen des Senats private und öffentliche Stellen in den letzten drei Jahren für die Entfernung von Taubenurin und Taubenkot und die Beseitigung hierdurch verursachter Schäden pro Jahr aufwenden, und welche Pläne gibt es, diese Kosten zu senken, bis die Stadt ein effektives Taubenmanagement eingeführt hat?
3. Welche Maßnahmen zur Taubenabwehr ergreift die Stadt, und wie wird die derzeitige Wirksamkeit der aktuellen Maßnahmen eingeschätzt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die von Stadttauben ausgehenden Verschmutzungen verringern die Attraktivität der Bremer City.

Die Verbesserung der Sauberkeit des öffentlichen Raums und der Gebäude hat im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen, große Bedeutung für die angestrebte hohe Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Durch die sukzessive Errichtung betreuter Taubenhäuser, in Kombination mit einem lokalen Fütterungsverbot, sollen die Stadttauben-Bestände reduziert und Kosten für Gebäudereinigung vermindert werden. Das geplante Taubenmanagement kann so einen unterstützenden Beitrag zu einer sauberen City leisten und zur Förderung von Handel und Tourismus beitragen.

Zu Frage 2:

Der Senat verfügt über keine Informationen zu den Kosten für die Entfernung von Taubenurin und Taubenkot und die Beseitigung hierdurch verursachter Schäden. Es ist

jedoch das Ziel des nunmehr beginnenden Taubenmanagements, Kosten nach und nach zu reduzieren.

Zu Frage 3:

Das Umweltressort kümmert sich aufwändig um die Etablierung von Taubenhäusern nach dem Augsburger Modell, derzeit mit Schwerpunkt in der Bremer City. Mit Hilfe des nunmehr am Standort Parkhaus am Brill beginnenden Taubenmanagements ist der Senat bestrebt, die von zu großen Stadttaubenpopulationen ausgehenden Belastungen, im Einklang mit dem Tierschutz, nach und nach zu vermindern. Nach Einrichtung der Taubenhotels soll in deren direktem Umfeld ein Taubenfütterungsverbot in Kraft treten.

**Anfrage 2: Gibt es in Bremen genügend Trinkwassernotbrunnen?
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BIW)
vom 23. März 2022**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Trinkwassernotbrunnen gibt es auf dem Gebiet der Stadt Bremen, und wo befinden sich diese Anlagen, und wie viele Trinkwassernotbrunnen wurden seit September 2020 in Bremen ertüchtigt oder neu gebohrt?
2. Ist der Senat der Auffassung, dass die aktuelle Zahl der vorhandenen Trinkwassernotbrunnen in Bremen ausreicht, um die Bevölkerung im Verteidigungs- oder Katastrophenfall ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, und sofern dies nicht der Fall ist, was gedenkt der Senat zu tun, um die Notfallversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten?
3. Welche jährlichen Kosten entstehen für die Wartung und Instandhaltung der Trinkwassernotbrunnen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es insgesamt 124 Trinkwassernotbrunnen. Um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, sind die Brunnen über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Alle Brunnen und Pumpen werden regelmäßig auf ihre Funktionstätigkeit überprüft. Von September 2020 bis heute wurden an drei Brunnen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Ein Brunnen musste aufgrund einer Baumaßnahme entfernt werden und wurde durch einen neu errichteten Brunnen ersetzt.

Zu Frage 2:

Vorgesehen ist eine Bereitstellung von täglich 15 Liter Wasser pro Person über einen Zeitraum von 14 Tagen. Diese Bemessung ist das Mindestversorgungsziel gemäß der Konzeption der Zivilen Verteidigung vom Bundesministerium des Innern in Anlehnung an die 1. Wassersicherstellungsverordnung.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadtgemeinde Bremen vom 31. Dezember 2020 in Höhe von 567 000 Einwohnern errechnet sich für die Bereitstellung von 15 Liter Wasser pro Person pro Tag ein Wasserbedarf von circa 8,5 Millionen Liter.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Fördermenge der Brunnen von sechs m³ pro Stunde und einer Betriebsdauer von 15 Stunden pro Tag können über die bestehenden 124 Trinkwassernotbrunnen pro Tag über elf Millionen Liter Grundwasser bereitgestellt werden. Diese Fördermenge ist ausreichend für die Versorgung der Einwohner der Stadtgemeinde Bremen. Der überschüssige Anteil von 2,5 Millionen Liter pro Tag ist ausreichend für die weitere Versorgung von Vieh mit einem Bedarf 40 Liter pro Vieh pro Tag und der Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit einem Bedarf von 75 bis 150 Liter pro Bett pro Tag.

Zu Frage 3:

Für die Wartung und Instandhaltung der Brunnen sowie für die Überwachung der Grundwasserqualität sowie der Lagerhaltung der Pumpen, Gruppenzapfstellen et cetera entstehen durchschnittlich Kosten von 67 000 €Euro pro Jahr.

**Anfrage 3: Grünpflegebudgets im Zeichen der Klimaanpassung
Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 23. März 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Bremer Senat die aktuellen Grünpflegebudgets für die bremischen Stadtteile hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels und des Rückgangs der Biodiversität?
2. Sind zukünftig Mittel für Entsiegelungs- und Begrünungsprogramme für öffentliche Flächen, zum Beispiel Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, gegebenenfalls Verkehrsflächen, wie im Bericht der Klima-Enquete gefordert, vorgesehen?
3. Sind für Gestaltung und Pflanzenarten der Bremer Grünbereiche zukünftig grundlegende Änderungen, Stichwort Schwammstadt, notwendig, und wie ist eine ausreichende Finanzierung dafür abzusichern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für die Pflege der circa 800 ha öffentlichen Grünanlagen in Bremen stehen jährlich 5,84 Millionen Euro, für das Rahmengrün der Kleingartenanlagen 0,25 Millionen Euro, circa 70 ha, und für die circa 73 000 Straßenbäume circa 4,89 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem gesamten Budget kann die Grundpflege finanziert werden. In 2021 wurden einmalig aus dem Bremen-Fonds 3,166 Millionen Euro für die Aufstockung der Pflege der öffentlichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Zudem wurde bei den Straßenbäumen in den beiden letzten Jahren bereits circa 4 Millionen Euro zusätzlich zum vorhandenen Budget für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nachbewilligt, da sich aufgrund der wachsenden Einflüsse des

Klimawandels auf den Baumbestand, Trockenperioden, Sturmereignisse, Pilz- und Schädlingsbefall, ein großes Verkehrssicherungsproblem abzeichnete.

Auch im Hinblick auf die Biodiversität, zum Beispiel die Anlage von weiteren Blühflächen im Stadtgebiet stehen für die Jahre 2022 und 2023 jeweils zusätzliche 315 000 Euro für Blühflächen im Haushalt bereit. Die Auswirkungen des Klimawandels und den Rückgang der Biodiversität sind darin noch nicht unmittelbar berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Enquete Prozesses sind für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich Maßnahmen dargestellt. Über eine zur Umsetzung erforderliche höhere Mittelausstattung, die das Ressort im öffentlichen und privaten Sektor derzeit mit rund vier Millionen Euro in einen Zeitraum von sechs Jahren ansetzt, ist im weiteren Verlauf zu entscheiden.

Zu Frage 3:

Neben einer geeigneten klimaangepassten Pflanzenauswahl, spielt insbesondere das Thema Wasser eine wichtige Rolle. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht haben sich die Anforderungen an den Umgang mit Niederschlagswasser geändert. Anders als bisher ist das Niederschlagswasser nicht mehr nur unterirdisch abzuleiten, sondern soll vor Ort bewirtschaftet werden. So kann dem Klimawandel mit zunehmenden Starkregenereignissen und Trockenperioden begegnet, der Gebietswasserhaushalt und ein angenehmes Lokalklima erhalten werden. Das Schwammstadt-Prinzip ist die logische Antwort auf diese Anforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist es bei allen städtebaulichen Planungen erforderlich, das Schwammstadtprinzip zukünftig in jedem Projekt mit abzubilden und daher Maßnahmen zum naturnahen Umgang mit Regenwasser nach Möglichkeit umzusetzen. Neben der Herstellung, die hier in der Regel kostengünstiger ist als bei Tiefbaumaßnahmen zur unterirdischen Ableitung, sind die Maßnahmen, wie unter anderem Versickerungsmulden und Baumrigolen langfristig zu pflegen und zu unterhalten.

Anfrage 4: Wie zuverlässig und bedarfsgerecht ist die Humanitäre Sprechstunde?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. März 2022

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Wochen im laufenden Jahr 2022 war die Humanitäre Sprechstunde im Gesundheitsamt geöffnet, und in wie vielen Wochen war sie geschlossen?
2. Hält der Senat die regulären Öffnungszeiten der Humanitären Sprechstunde, also nur einmal pro Woche zwei Stunden lang, für ausreichend?
3. Plant der Senat Maßnahmen, um die Humanitäre Sprechstunde gegebenenfalls zuverlässiger und bedarfsgerechter zu machen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Humanitäre Sprechstunde konnte im Jahr 2022 bis zum 5. Mai, an acht Donnerstagen angeboten werden. Vorrübergehend hat sich das ärztliche Personal des Gesundheitsamts Bremen und der Hilfsorganisationen auf Erst-/Untersuchungen ukrainischer Geflüchteter zwischen März bis Mai 2022 fokussiert. Ab dem 12. Mai 2022 ist ein regelmäßiges Angebot der Humanitären Sprechstunde wieder sichergestellt, da sich die Prozesse der Erst-/Untersuchungen im Erstuntersuchungszentrum am Brill und in den Behandlungsräumen des Gesundheitsamts Bremen in der Alfred-Faust- und Lindenstraße insofern verstetigt haben, als dass personelle ärztliche Kapazitäten fortan nachhaltig zur Humanitären Sprechstunde umgesteuert werden können.

Zu Frage 2:

Im laufenden Jahr haben durchschnittlich vier bis fünf Personen pro Woche die Humanitäre Sprechstunde in Anspruch genommen. In den Vorjahren waren es circa fünf bis acht Personen pro Woche. Je nach Auslastung und gegebenenfalls wachsendem Bedarf wird das Gesundheitsamt sicherstellen, dass die Öffnungszeiten beziehungsweise die Anzahl der Öffnungstage angepasst werden.

Zu Frage 3:

Es wird fortwährend medizinisches Personal im Gesundheitsamt Bremen eingestellt, unter anderem im Rahmen des ÖGD-Paktes, um die Bedarfe der Zielgruppe durch das Gesundheitsamt Bremen zu decken. Dieses betrifft auch den Einsatz des ärztlichen Personals im Bereich der Humanitären Sprechstunde. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit in Bremen etablierten Trägern, Medinetz, Innere Mission, MVO, ein Konzept für ein Modellprojekt zur gesundheitlichen und medizinischen Versorgung von papierlosen und nichtversicherten Menschen erarbeitet. Das Konzept umfasst die Gründung eines Vereins, der über die Ausgabe von Behandlungsscheinen den Weg in die medizinische Versorgung der Zielgruppe sicherstellen wird. Über diesen Weg können Personen unter Umständen einem Versicherungsstatus zugewiesen werden, bevor sie die Humanitäre Sprechstunde in Anspruch nehmen. Die Gremienbefassung des Konzepts und des Finanzierungsplans ist eingeleitet.

Anfrage 5: Grundschule in der Gartenstadt Werdersee**Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE****vom 24. März 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse von Senat und städtischer Deputation für Kinder und Bildung inzwischen die Projektgesellschaft Gartenstadt Werdersee, PGW, vertraglich mit dem Bau einer Grundschule beauftragt, und wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
2. Haben die Bauarbeiten für die Grundschule bereits begonnen oder zu wann sollen sie aufgenommen werden?
3. Ist die Planung noch aktuell, dass die Grundschule Gartenstadt Werdersee zum Schuljahr 2023/2024 ihren Betrieb aufnehmen soll?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Anmietung einer Bildungsimmobilie für die Schule Gartenstadt Werdersee wurde am 28. September 2021 im Senat, am 7. Oktober 2021 in der Deputation für Kinder und Bildung und am 8. Oktober 2021 im Haushalts- und Finanzausschuss jeweils behandelt und beschlossen. Der Mietvertrag wurde mit dem Vermieter zwischenzeitlich von Immobilien Bremen geschlossen, ebenfalls wurde der Nutzungsvertrag mit der Senatorin für Kinder und Bildung geschlossen. Einen Bauauftrag gibt es nicht.

Zu Frage 2:

Die Arbeiten für den Bau der Grundschule wurden vom Vermieter bereits aufgenommen. Die Erdarbeiten sind derzeit in der Ausführung.

Zu Frage 3:

Es ist geplant, dass die Schule Gartenstadt Werdersee zum Schuljahr 2023/2024 den Schulbetrieb aufnimmt. Der Fertigstellungstermin ist jedoch abhängig von den aktuellen und den weiteren Entwicklungen der Marktlage im Baugewerbe. Zum jetzigen Stand liegen allerdings keinerlei Erkenntnisse über etwaige Verzögerungen vor.

Anfrage 6: Wie kann der aktuelle Nutzungskonflikt von Rad- und Fußverkehr in der H.-H.- Meier-Allee entschärft werden?

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 25. März 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die aktuelle verkehrliche Sicherheitssituation an der Fernwärmetrassenbaustelle in der H.-H.-Meier-Allee ein, insbesondere in Hinblick auf die Situation, dass Radfahrer auf den sehr engen Fußweg geleitet werden und es so zu gefährlichen Begegnungen zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat zu bisher eingegangenen Beschwerden oder Unfallmeldungen an dieser Stelle?
3. Wie sieht es angesichts des anscheinend kurz vor der Vollendung stehenden Baustellenmanagement-Plans des Senats mit den Bemühungen des Senats aus, solche Situationen zukünftig zu vermeiden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Radverkehrsführung während der Fernwärmetrassen-Baustelle in der H.-H.-Meier-Allee ist frühzeitig abgestimmt worden. Grundsätzlich ist vorgesehen, den Radverkehr auf der nicht von der Baumaßnahme betroffenen Richtungsfahrbahn zu führen und die Einbahnstraße für den Radverkehr in der Gegenrichtung freizugeben.

Im ersten Bauabschnitt zwischen dem Schwachhauser Ring und der Emmastraße ist dies aufgrund einer Engstelle an der BSAG-Haltstelle H.-H.-Meier-Allee sowie der Zufahrt zur Ampel am Schwachhauser Ring nicht möglich.

Für den Radverkehr wurde eine Umleitung über die Emmastraße und die Crüsemannallee eingerichtet. Eine attraktivere Umleitung für Radfahrende über die Thomas-Mann-Straße wurde geprüft und ist jedoch mangels einer Ampel gesicherten Querung über den Schwachhauser Ring ausgeschieden.

Radfahren wurde zudem auf dem Bürgerpark seitig gelegenen Fußweg der H.-H.-Meier-Allee im Bereich der Baustelle erlaubt. Hier hat der Radverkehr auf die Fußgänger:innen Rücksicht zu nehmen. Gleichwohl sind Konflikte zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen zu beobachten, weshalb eine Fahrradstraße zwischen Emmastraße und Schwachhauser Ring eingerichtet wurde.

Zu Frage 2:

Die gesamte Baumaßnahme der Fernwärmeleitung wird durch das örtliche Polizeirevier und die Straßenverkehrsbehörde eng betreut. Sowohl im dortigen Polizeirevier als auch bei der Straßenverkehrsbehörde sind keine Unfälle bekannt.

Zu Frage 3:

Es befindet sich ein Leitfaden zur Führung des Rad- und Fußverkehrs in Arbeitsstellen in Arbeit. Die angewendeten Breiten entsprechen denen der gültigen Richtlinie. In diesem konkreten Fall würde der Leitfaden keine Änderung bewirken, da die Maße eingehalten würden und keine Alternative für eine andere Führung existiert. Auch künftig wird es Situationen geben, in denen aufgrund der Platzverhältnisse ähnliche Lösungen verwendet werden müssen. Dies kann kein Leitfaden verhindern.

Anfrage 7: Negative Antwortmöglichkeiten beim Erlebnisraum Martinstraße unerwünscht?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 28. März 2022

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage zum Aktionsprogramm Innenstadt bei der Frage zum Erlebnisraum Martinstraße, anders als bei den meisten anderen Fragen, ausschließlich zwischen positiven oder neutralen Antwortmöglichkeiten wählen?
2. Welchen Erkenntnisgewinn verspricht sich der Senat bei Fragen, die, wie in diesem Fall, negative Antwortmöglichkeiten nicht zulassen, auch vor dem Hintergrund der anschließenden statistischen Auswertung des gesammelten Datenmaterials?
3. Inwiefern wurde die Umfrage mit dem Senat vorab abgestimmt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass bei der Frage zum Erlebnisraum Martinistraße ausschließlich positive oder neutrale Antwortmöglichkeiten vorgegeben worden sind. Die Antwortmöglichkeit drei „Die Maßnahmen sind mir nicht aufgefallen“ ist, bezogen auf ein Projekt, das die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung im öffentlichen Straßenraum ausdrücklich ansprechen soll, eindeutig als negativ zu bewerten.

Das Projekt Transformartini sollte den Straßenraum der Martinistraße, der bisher einer städtischen Trasse gleicht, urbaner gestalten und den trennenden Charakter der vierspurigen Fahrbahn zwischen Schlachte und Obernstraße überwinden. Fällt eine solche Maßnahme nicht auf, ist sie eindeutig negativ gewertet.

Zu Frage 2:

Die Auswertung der Befragung fußt nicht alleine auf statistischen Daten, sondern gewinnt besonders durch ihren qualitativen Anteil. So sind zu jeder Maßnahme des Aktionsprogramms Innenstadt auch freie Antworten in einem Textfeld möglich und auch bei den in der Innenstadt durchgeführten Vor-Ort-Stationen wurden die Antworten der Teilnehmenden aufgenommen.

Die statistische Auswertung ist somit nur ein Teil der Erhebung.

Zu Frage 3:

Die Erstellung der Umfrage wurde im Vorfeld in einer Controlling-Runde zum Corona-Aktionsprogramm Innenstadt, bestehend aus Vertreter:innen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatskanzlei, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, des Senators für Kultur und der Wirtschaftsförderung Bremen abgestimmt sowie der City Initiative und Weiteren zur Kenntnis gegeben. Die konkreten Fragen waren nicht Teil dieser Abstimmung.

Anfrage 8: Aktueller Planungsstand der Unisportstätten

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 29. März 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Variante der Machbarkeitsuntersuchung, also Neubau oder Sanierung, präferiert der Senat, und aus welchen Gründen?
2. Wie sind der aktuelle Planungsstand sowie der damit verbundene Zeitplan der Sportstätten an der Universität Bremen?
3. Inwieweit finden in den Planungen dabei die Einführung des Sportstudiengangs sowie die Erhaltung des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik Berücksichtigung?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat präferiert einen Neubau der Sportstätten. Die gesamte Gebäudesubstanz des Sportbereiches ist nach 40-jähriger Nutzungsdauer in erheblichem Maße kernsanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem heutigen baulichen, energetischen

Standard sowie den technischen Vorschriften. Der Neubau ist circa 12 Millionen Euro günstiger als eine Sanierung und bietet zudem die Möglichkeit, nutzergerecht jene Flächen zu realisieren, die für den Studiengang, den Schul- und den Vereinssport benötigt werden.

Der erforderliche Flächenbedarf für den neuen Studiengang Sport wurde in Form einer Bedarfsermittlung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung erstellt. Neben dem ermittelten Flächenbedarf für die Einführung des Sportstudiengangs wurden die von der Senatorin für Kinder und Bildung sowie von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport übermittelten Bedarfe sowie die Bedarfe der Rhythmischen Sportgymnastik und des Hochschulsportvereins in den Flächenansätzen der Machbarkeitsstudie berücksichtigt. Insgesamt werden zukünftig circa 3 800 m² benötigt.

Bei der Sanierungsvariante müsste die gesamte Bruttogeschossfläche von 12 500 m² saniert werden, obwohl nur circa 30 Prozent dieser Fläche zukünftig benötigt werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der für einen Neubau spricht, ist, dass während der Bauausführung die Bestandsflächen genutzt werden können und somit der Sportbetrieb aufrechterhalten und die Einführung des Studiengangs Sport sichergestellt werden kann. Zudem ist bei einer Sanierung der Planungsaufwand deutlich höher und die Bauphase dauert länger.

Zu Frage 2:

Die Vergabe von Planungsleistungen wird zeitnah vorbereitet. Unter Berücksichtigung eines Planungsbeginns noch in 2022, wird voraussichtlich Ende 2023 die EW-Bau vorliegen. Der Baubeginn wird voraussichtlich Anfang 2025 sein, eine mögliche Fertigstellung des Neubaus wäre demnach Ende 2026 zu erwarten.

Zu Frage 3:

Der erforderliche Flächenbedarf für den neuen Studiengang Sport wurde in Form einer Bedarfsermittlung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung erstellt. Neben dem ermittelten Flächenbedarf für die Einführung des Sportstudiengangs wurden die Bedarfe für den Schul- und Vereinssport von der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Flächenansätze der Machbarkeitsstudie abgefragt und in dieser berücksichtigt. Die Einführung des Sportstudiengangs zum Wintersemester 2023/2024 wird durch die Neubau-Variante ermöglicht, da während der Bauausführung des Neubaus die Bestandsflächen weiter genutzt werden können.

Der Erhalt des Bundesstützpunkts Rhythmische Sportgymnastik, RSG, hat eine hohe Priorität. Im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung wurden die Belange der RSG berücksichtigt, damit die uneingeschränkte Nutzung während und nach der Bauphase sowohl bei einem Neubau als auch bei einer Sanierung sichergestellt ist. Die in dem Gebäudekomplex angesiedelte Rhythmische Sportgymnastik ist als selbstständige Nutzungseinheit anzusehen. Außer einer gemeinsamen Gebäudeerschließung gibt es keine funktionalen Berührungspunkte mit den übrigen Sportstätten der Universität.

Da bei einem Neubau der Sportstätten und einem Rückbau der vorhandenen Sportanlagen die bisherige Erschließung der RSG-Sportstätten nicht mehr gesichert ist, werden hier entsprechende Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die im Rahmen der Entwurfsplanung eng mit dem Bundesstützpunkt abgestimmt werden.

**Anfrage 9: Stromsperrern bei öffentlichen Liegenschaften der Stadt Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**

vom 1. April 2022

Wir fragen den Senat:

1. Für welche von Immobilien Bremen verwalteten Liegenschaften in der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2019 Stromsperren angedroht oder umgesetzt?
2. Was waren die Ursachen hierfür?
3. Wie wird der Senat zukünftig sicherstellen, dass es bei den von Immobilien Bremen verwalteten Liegenschaften nicht zu Stromsperren kommt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bisher ist eine umgesetzte Stromsperre in den von Immobilien Bremen verwalteten Liegenschaften bekannt; sie betraf den Mobilbau einer Kita und wurde nach entsprechendem Protest kurzfristig wieder aufgehoben.

Seitens der swb angedrohte Liefersperren gab es durchaus häufiger. Eine genaue Nennung von Anzahl und betroffenen Objekte ist nicht möglich. Die Rechnungen und Mahnungen werden nach Bezahlung ohne den Hinweis auf etwaige Mahnstufen archiviert. Betroffen sind die Senatsressorts und zum Teil weitere Dienststellen, die ihre Energiekosten direkt bezahlen. Bei Immobilien Bremen laufen nur Rechnungen auf im Flüchtlingsbereich, im Leerstand und für Allgemeinstrom, der über Nebenkostenabrechnungen umzulegen ist. Auch die swb kann nach Rücksprache keine Auskunft geben, da die Vorgänge nach Bezahlung auch dort abgeschlossen sind und nicht gesondert nachgehalten werden.

Geschätzt hat allein die Senatorin für Kinder und Bildung – sie hat von allen Dienststellen den mit Abstand größten Gebäudebestand abzurechnen - seit 2019 über 100 Androhungen von Liefersperren für Schulstandorte erhalten. In mehreren Dutzend Fällen waren von der swb beauftragte Monteure vor Ort, um Liefersperren umzusetzen. Das Personal vor Ort hat ihnen richtigerweise den Zutritt verweigert und konnte Liefersperren verhindern. In dem oben genannten Einzelfall war der Zähler von außen zugänglich und die Abschaltung erfolgte nach Betriebsende.

Von anderen Lieferanten, mit denen parallel Verträge bestehen oder zuvor bestanden, gab es keine Androhungen von Liefersperren.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich besteht das Problem, dass bei Stellen, die eine Vielzahl von Liegenschaften betreuen, geballt in kurzen Zeiträumen zahlreiche Jahresrechnungen mit entsprechend kurzen Zahlungsfristen eingehen, die nicht immer alle zeitlich rechtzeitig bezahlt werden können.

Dazu kommen spezifische Schwierigkeiten in den Prozessen mit der swb:

Die digital übermittelten Rechnungen sind häufig schwer zu prüfen. Die Zuordnung zu den Gebäuden der Dienststellen bis hin zum einzelnen Zähler ist aufwendig. Rechnungen mit Abschlagszahlung können über die E-Rechnung nicht direkt verarbeitet werden. Dies kann zu Verzögerungen bei der Zahlung führen, oder zu Zahlungen, die die swb nicht richtig den Rechnungen zuordnet.

Die swb betrachtet jede Abnahmestelle als einzelnen Vertrag. Auf einer schulischen Liegenschaft kann auf einem Vertrag für Gebäude A nach Jahresabrechnung ein Gut-

haben von mehreren Tausend Euro liegen und gleichzeitig wird wegen eines Zahlungsrückstands von wenigen Euro bei Gebäude B mit Liefersperre gedroht. Die operative Zuordnung zum Großkunden FHB gelingt der swb nicht, obwohl alles gemeinsam als Rahmenvertrag ausgeschrieben wurde.

Rechnungen der swb sind nicht selten fehlerhaft. Reklamationen werden aber nicht immer zügig bearbeitet, sondern fehlerhafte Rechnungen gegebenenfalls erneut angemahnt.

Die swb hat zuletzt einen sehr strikten Zeitrahmen gesetzt, 30 Tage nach Zahlungsziel erfolgt vor Ort die Sperre. Wenn der automatische Prozess der Liefersperre einmal initiiert ist, kann dieser nicht mehr aufgehoben werden. Lediglich durch kurzfristigen Ausgleich der Forderung, Frist 1 Werktag, kann der Sperrversuch abgewendet werden, auch wenn die Forderung offensichtlich nicht korrekt ist.

In den Vorjahren waren die Fristen für die Sperrungen länger und es hat Kommunikation mit dem swb Inkasso stattgefunden, so konnten Sperraufträge verhindert werden. Auch Erfahrungen mit anderen Energielieferanten zeigen, dass durch besser nachvollziehbare Rechnungen und effektivere Kommunikation bei Unklarheiten von Rechnungen und Zahlungsvorgängen dazu führen, dass es nicht zur Androhung von Liefer sperren kommt.

Zu Frage 3:

Immobilien Bremen hat Kontakt mit der swb aufgenommen, um eine grundsätzliche Regelung zu erreichen, die Liefersperren verhindert. Es besteht Einigkeit darüber, dass Liefersperren für städtische Liegenschaften verhindert werden müssen. In einem gemeinsamen Workshop sollen Lösungsansätze ausgearbeitet werden wie ein abgestimmter Workflow für die schnellere Verarbeitung von Rechnungen und eine zuverlässige Kommunikation bei tatsächlich oder vermeintlich nicht rechtzeitig bezahlten Rechnungen aussehen kann. Diese generelle Vorgehensweise hat Immobilien Bremen auch für die große Mehrzahl an Liegenschaften angeregt, für die Ressorts und Dienststellen direkt Rechnungsempfänger sind.

In zukünftigen Ausschreibungen für Energielieferverträge sollen Anforderungen zur E-Rechnung eindeutig definiert werden, so dass die Rechnungen besser prüfbar sind. Versorgungssperren in städtischen beziehungsweise staatlichen Institutionen auf Grund ungeklärter Rechnungssituationen sollen ausgeschlossen werden, soweit das rechtlich möglich ist.